

## Abmeldung einer Feuerungsanlage(n) oder Teilen davon, für länger als ein Jahr ab Ausstellungsdatum der Abmeldung.

<b>Datum:</b>	<b>Name:</b>
<b>Straße/Hausnummer:</b>	<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Kundennummer:</b>	<b>E-Mail Adresse:</b>
Folgende Feuerungsanlagen werden länger als ein Jahr nicht benützt: Bitte unbedingt Stockwerk und Aufstellungsort der Feuerstätte angeben!	
Es ist mir bewußt, daß ich nur Anlagen oder Teile davon abmelden kann, die voraussichtlich länger als ein Jahr nicht mehr benützt werden.	
Weiters verpflichte ich mich laut Feuerpolizeiordnung eine Wiederbenutzung <b>vorher</b> schriftlich anzuzeigen.	
Unterschrift des Besitzers bzw. Verfügungsberechtigten	